



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 10

Samstag, 1. September 2018

13. Jahrgang

Drüber & Drunter Tag

Ein Tag für die ganze Familie
mit Einblicken in die Geologie unserer Region
und tollen Mitmachaktionen

Sa., 8.9.2018
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Die siebte Geotour beginnt gleichzeitig an verschiedenen
Veranstaltungsorten mit Führungen.

Die Anreise ist per Bahn möglich (Strecke Saalfeld-Gera),
Bahnhof Könitz. Eintritt: 2,00 €, Kinder bis 14 Jahre frei.
Parkplätze sind an den einzelnen Veranstaltungsorten vorhanden.

Festgelände am Parkplatz / Kinderspielplatz, Friedrich-Ebert-Straße

Veranstalter: Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Geologie und Geschichte unter Tage erleben - Öffnung der über 300-jährigen „Höhler“
im Zechsteinriff unter dem Schlossberg Könitz

- Führungen gewähren Ihnen Einblicke ins Innere des Zechsteinriffs und geben geschichtliche
Aufschlüsse zur Anlage der Felsenkeller und Gebäude
- 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Führungen im Bergbau- und Heimatmuseum sowie Mitmach- und Beschäftigungsangebote im Museumsgarten:

- Eröffnung 10.00 Uhr · 14.00 Uhr Lesung für Groß und Klein
- „Als Könitz am Meer lag“ (Präsentation) Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale
- Mineralienfachgruppe Rudolstadt · Quiz für Kinder und Erwachsene · Bastelangebote
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Ab 10.00 Uhr Führungen im Steine-Zimmer Könitz
(gegenüber Museum) mit Mineralienverkauf.

Kindertanzfest der Kindertanzgruppe der Feuerwehr Könitz

- 14.00 Uhr beginnt das Tanzfest an der Feuerwehr in der Herthum-Straße
- 17.30 Uhr Wettbewerb der Tanzgruppen
- Rost brennt, Kaffee und Kuchen, Getränkeversorgung durch Brauhaus Saalfeld

Schloss Könitz

- Führungen im Schloss ab 10.00 Uhr

Kamsdorf, Kirche Peter und Paul

- Garten der Labyrinth geöffnet

Großtagebau Kamsdorf GmbH

Aktivitäten zum Tag des offenen Steinbruchs am 08.09.2018

- Führungen im Tagebau mit Shuttlebus
- Naturschutz im Steinbruch (Stand des LVM, Betreuung durch den Biologen, Herrn Fox, evtl.
auch eine themenbezogene Führung) · Selber Baggern mit Minibagger · Bogenschießen
- Abseilmöglichkeit vom Abwurfurm (Fitness- und Gesundheitsclub Life) · Hundeschule Behler
- Hüpfburg für Kinder · Technikschau · Buddelberg für Kinder mit versteckten Mineralien
- Verpflegung durch den Imbiss am Tagebau (u. a. Fischstand)



www.drueber-und-drunter-tag.de

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung Telefon 03671 6731-0

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

im Amt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
telefonisch erreichbar	Telefon 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 560
bzw. in Kamsdorf	Telefon 03671 613265

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
telefonische Terminvereinbarung
über Telefon 0160 96085875
dienstags zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

im Kellergeschoss des Gemeindehauses
jeden Dienstag (außer feiertags) 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 03671 673138

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30
Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-
Thälmann-Straße 19
Revierleiter: Herr Schröter Telefon 0172 3480321

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Mike Oech-
ner
nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 036732 20963 oder 0152 24480133

OT Bucha

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Bernd Bloß
und Öffnungszeiten der Bücherei Goßwitz-Bucha s. OT Goß-
witz

OT Dorfkulm

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Christian
Haun
nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 03671 615606

OT Goßwitz

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Bernd Bloß
Terminvereinbarungen bitte über Telefon 0170 4122856
E-Mail sprechzeit.bucha@gosswitz.de

Öffnungszeiten Bücherei Goßwitz-Bucha im Bürgerhaus „Schacht Luise“

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas
Kuhn jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Verwal-
tungsgebäude Wilhelm-Pieck-Straße 20 in Kamsdorf oder
nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 0152 28002080

Öffnungszeiten Bücherei Kamsdorf, Zollhäuser Straße 28

dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

OT Könitz

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeisterin Frau Andrea
Wende
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr in
der AWO-Begegnungsstätte in Könitz

OT Lausnitz

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Volker Hirt
nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 0160 97241056

OT Langenschade

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Christian
Haun
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 03671 615606

OT Oberwellenborn

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Jörg Altmann
Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.
Telefon 0173 8215256

OT Unterwellenborn

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Wolfgang
Kaminsky nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den
Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den ört-
lichen Aushängen!



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 673-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4560 Exem-
plaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos
verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum
Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21; Für die Richtigkeit
der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmo-
tive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Son-
derfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen
auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir
für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan-
dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskrip-
te übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der
Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174
9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 19.09.2018, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 29.09.2018

Wichtige Information!

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an

amtsblatt@unterwellenborn.de

zu senden.

Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Gemeinde Unterwellenborn

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Bürgermeisterin Sekretariat	03671 6731-0/6731-11
Standesamt	03671 6731-19
Hauptamt	03671 6731-16
Kitas/Personalamt	03671 6731-23
Ordnungsamt/Baumschutz/Brandschutz	03671 6731-31
Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt	03671 6731-30
Einwohnermeldeamt	03671 6731-21
Medien/Kultur/Tourismus	03671 6731-36
Bauverwaltung/Bauordnung/ Beitragsrecht	03671 6731-22
Hochbau/Liegenschaften/ Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	03671 6731-32
Kämmerei	03671 6731-27
Kasse	03671 6731-28
Steuern	03671 6731-26
Mieten/Pachten	03671 6731-29
Bauhof/Straßenunterhaltung/ Straßenbeleuchtung	03671 645380
Heimattmuseum	036732 20786
Freibad	03671 645302

Beschlüsse der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 25.07.2018

1. Beschluss-Nr.: 1/33/GR/18

Bestätigung der Niederschrift der 32. Sitzung vom 20.06.2018
Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 32. Sitzung vom 20.06.2018.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/33/GR/18

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Kamsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden - Wahlhelferentschädigungssatzung - vom 6. August 2001

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Kamsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden – Wahlhelferentschädigungssatzung – vom 6. August 2001.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/33/GR/18

Widmung eines Trauraumes im OT Kamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, dass für den Zeitraum 06.07.2018 – 31.12.2018 das Trauzimmer im Gebäude Wilhelm-Pieck-Straße 20 im Ortsteil Kamsdorf für Eheschließungen des Standesamtsbezirkes Unterwellenborn gewidmet wird.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/33/GR/18

Vereinbarung über die Kostenerstattung für Leistungen der Kfz.-Zulassungsstelle des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt durch die Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, dass die Kosten für die, aufgrund der Eingliederung von Kamsdorf, notwendig werdende Umschreibungen der Fahrzeugzulassung für die betroffenen Bürger und ortsansässigen Unternehmen übernommen werden.

Die kostenfreie Änderung ist zu befristen bis 30.06.2019.

Gleichmaßen werden die Kosten für Bürger aus dem Ortsteil Könitz übernommen, die auf Grund von Straßenumbenennungen im Zuge der Eingliederungen ebenfalls die Fahrzeugzulassungen ändern lassen müssen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt abzuschließen.

Die Finanzierung der geschätzten Kosten von 20,00 T€ erfolgt durch die Einnahmen aus der Neugliederungsprämie.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/33/GR/18

Straßenumbenennung im OT Könitz gemäß des Vertrages zur Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn mit Beschluss vom 08.12.2016 Nr. 3/20/GR/16 und der Neufassung Nr. 3/25/GR/17 vom 25.10.17

Vorlagentext:

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortsteilrates Könitz und einer nochmaligen Besprechung mit Anwohnern der Goethestraße beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn die folgenden Änderungen von Straßennamen im Ortsteil Könitz:

Alt	Neu
Schillerstraße	Am Bornlauf
Goethestraße	Am Steinborn
Lessingstraße	Von-Holbach-Straße

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/33/GR/18

Überplanmäßige Ausgabe für Hepatitis A/B-Schutzimpfung

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.800,00 € für die Hepatitis A/B-Schutzimpfung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes, des Freibades und des Technischen Personals (Hausmeister und Reinigung) zu.

Die Mittel sind aus der Rücklage zu entnehmen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Beschlüsse der 21. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 24.07.2018

1. Beschluss-Nr.: 1/21/18/BVL-AS

Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 08.05.2018
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses bestätigen die Niederschrift der 20. Sitzung vom 08.05.2018. Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/21/18/BVL-ASA

Vereinbarung zu Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Waldweide Uhlstädter Heide“
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses stimmen der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Projektträger Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V. (NfGA e. V.) und der Gemeinde Unterwellenborn zu. Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/21/18/BVL-AS

Vergabe der Maßnahme Neubau Sportplatzgebäude, Los 1, Aufzug
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses beschließen die Vergabe der Bauleistung Los 1, Aufzug, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Büros Casparius Architekten und Ingenieure vom 28.06.2018 an die Firma

Schindler-Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
 Region Ost, Torgauer Straße 231, 04347 Leipzig
 Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/21/18/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Trockenwerkes zum KFZ-Service-Zentrum auf dem Flurstück 266/6, Flur 2, Gemarkung Könitz
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Trockenwerkes zum KFZ-Service-Zentrum auf dem Flurstück 266/6, Flur 2, Gemarkung Könitz. Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/21/18/BVL-AS

Vergabe der Maßnahme „Sanierung Mansardendächer Geschwister-Scholl-Straße 3 und 5“
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn beschließen, die Maßnahme „Sanierung Mansardendächer Geschwister-Scholl-Straße 3 und 5“ an die Firma

„Dachdecker U. Barwisch“ aus Saalfeld

zum vorläufigen Bruttopreis von 38.216,97 € zu vergeben. Es liegt ein Nebenangebot zum Austausch der Schrägdachfenster über 835,00 €/Stück vor. Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der zum Bahnhof führenden Straße in Unterwellenborn OT Könitz

(Abschnitt zwischen Saalfelder Straße und Bahnhof)

gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), geändert durch Gesetze vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), vom 6. Januar 2003 (GVBl. S. 19), vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45)

Die Gemeinde Unterwellenborn als Trägerin der Straßenbaulast für den Abschnitt zwischen Saalfelder Straße und Bahnhof in Unterwellenborn, OT Könitz, beabsichtigt, diesen einzuziehen, da dieser Bereich seine Verkehrsbedeutung verloren hat (Plan siehe Anlage). Der Lageplan liegt während der Sprechzeiten im

Bauamt der Gemeinde Unterwellenborn bereit. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Straße steht dann der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Der betroffene Abschnitt ist nicht als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und steht nicht im Eigentum der Gemeinde Unterwellenborn. Für die Erreichbarkeit der hinterliegenden Grundstücke sowie des Bahnhofes hat die Deutsche Bahn veranlasst, ein Wegerecht im Grundbuch eingetragen zu lassen.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen innerhalb von 3 Monaten gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn erhoben werden.

Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung des o. g. Straßenabschnitts herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 ThürStrG in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn öffentlich bekannt gegeben.

Bauamt

Gemeinde Unterwellenborn

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für Erneuerung Ferngasleitung 442 Abschnitt Thüringen

Die Ferngasnetzgesellschaft mbH hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in folgenden Landkreisen, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden** beansprucht:

Saale-Orla-Kreis

Verwaltungsgemeinschaft Oppurg; Gemarkungen, Grobenge-reuth, Daumitsch, Oberoppurg, Quschwitz, Weira, Gertewitz, Bodelwitz, Wernburg

Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“; Gemarkungen Moß-bach, Chursdorf, Burkersdorf

Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück; Gemarkungen Ranis, Peuschen, Oelsen, Dobian, Gräfendorf, Seisla, Laskau, Krölpa

Stadt Neustadt (Orla); Gemarkungen Linda, Kleina, Köthnitz

Landkreis Greiz

Stadt Auma-Weidatal; Gemarkung Krölpa, Stadt Greiz; Gemarkungen Gommla, Waldbezirk Heinrichsgrün, Neumühle, Pohlitz

Gemeinde Langenwetzendorf; Gemarkungen Naitschau, Götten-dorf, Naitschau, Zoghaus, Langenwetzendorf

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf; Gemarkung Her-mannsgrün

Stadt Zeulenroda-Triebes; Pahren, Zeulenroda, Läwitz, Kleinwol-schendorf, Langenwolschendorf, Pöllwitz

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Gemeinde Kaulsdorf; Gemarkungen Fischersdorf, Weischwitz, Breternitz, Kaulsdorf

Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“; Gemarkun-gen Schmiedefeld, Reichmannsdorf, Piesau, Wallendorf, Bock und Teich

Stadt Saalfeld/Saale; Gemarkung Arnsgereuth, Eyba, Wicker-sorf, Kleingeschwenda/A., Knobelsdorf, Reschwitz

Gemeinde Unterwellenborn; Gemarkungen Birkigt, Lausnitz b. Pößneck, Unterwellenborn, Oberwellenborn, Könitz, Großkams-dorf, Kleinkamsdorf

Landkreis Sonneberg

Stadt Lauscha; Gemarkungen Ernstthal, Lauscha

Stadt Neuhaus am Rennweg; Scheibe, Igelshieb, Neuhaus, Steinheid

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 10. September 2018 bis 9. Oktober 2018

in der Bauverwaltung der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 213/214 während folgender Dienststunden:

Montag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23. Oktober 2018, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Unterwellenborn Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 2 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

1. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
2. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

3. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

4. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu § 44 a Abs. 3 EnWG).

5. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltwirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Unterwellenborn, den 22.08.2018



Wendt, Bürgermeisterin

Bekanntmachung Vorbereitung der Ausführungsplanung für das Vorhaben Um- und Ausbau der B 281 bei Könitz Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Freistaat Thüringen

Erfurt, 25.07.2018

Landesamt für Bau und Verkehr

Hallesche Straße 15

99085 Erfurt

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, u. a. in der Umgebung um Könitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit o. a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 01.10.2018 bis 30.11.2018 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Planungsbegleitende Vermessung

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Birkigt, Flur 0, Flurstücke:

97/3; 157/7; 140; 168/9; 93/152; 165/20; 139/16; 165/23; 93/11; 166; 93/127; 68/18; 93/109; 93/140; 93/143; 93/124; 93/13; 93/112; 138/25; 93/148; 141/7; 102/1; 165/17; 137; 157/8; 100/2; 164/28; 152; 168/7; 101; 107; 156/8; 165/16; 93/135; 168/3; 138/21; 93/122; 93/149; 156/9; 138/28; 93/142; 139/10; 93/22; 141/9; 138/19; 155/3; 98; 1/99; 157/6; 93/17; 157/9; 93/64; 93/117; 97/4; 93/8; 93/90; 157/5; 161/16; 93/96; 164/12; 93/133; 141/3; 1/77; 168/8; 165/18; 93/151; 164/14; 138/26; 165/24; 93/65; 93/21; 165/22; 94/2; 168/6; 93/129; 93/144; 93/75; 146; 138/17; 157/1; 164/27; 93/141; 156/10; 163/11; 93/158; 165/19; 138/27; 93/106; 165/14; 141/5; 165/21; 138/22; 163/17; 99; 93/121; 93/145; 93/147; 93/157; 93/146; 141/4; 138/24; 93/131; 138/20; 93/76; 94; 93/150; 93/136; 143; 154/2; 164/11; 68/8; 165/25; 93/120; 138/18; 165/1; 164/15; 141/6; 93/63; 165/26; 93/118; 93/108; 93/87; 165/3; 147; 156/11; 158; 1/78; 93/137; 165/9; 93/59; 93/43; 93/18; 93/138; 93/77; 142; 95/6; 93/67; 167; 161/18; 159; 93/156; 93/153; 93/119; 103; 93/139; 163/16; 93/88; 114/33; 93/66; 93/116; 138/23; 157/10; 157/2; 93/16; 93/128; 162/6; 93/4; 164/7; 157/3; 93/79; 153; 1/9; 93/97; 93/15; 162/15; 93/20; 93/155; 151/2; 139/2; 157/4

Gemarkung Könitz, Flur 2, Flurstücke:

330/21; 370/3; 805/270; 251/21; 403/254; 443/272; 360/7; 266/6; 266/7; 246/2; 442/272; 360/26; 282/5; 282/7; 360/25; 232/18; 330/23; 697/337; 281/4; 282/1; 360/14; 246/1; 821/337; 232/21;

262/1; 240/6; 251/23; 337/6; 281/6; 330/22; 240/7; 328/67;
374/231; 251/6; 255/2; 266/4; 334/1; 338/6; 357/8; 370/5; 255/3;
232/11; 267; 232/14; 240/5; 373/230; 239/5; 329/13; 700/337;
245/6; 232/13; 234/23; 245/16; 281/7; 276; 761/246; 535/270;
234/16; 333/4; 232/19; 358/1; 245/14; 239/4; 242/6; 265/1;
266/8; 822/337; 242/4; 234/22; 368/1; 333/10; 826/337; 245/4;
282/2; 283/2; 234/21; 337/5; 234/12; 245/10; 245/8; 263/1;
407/254; 360/27; 337/2; 245/15; 266/3; 329/6; 758/246; 264/1;
246/3; 275; 234/24; 232/20; 248/2; 368/2; 812/273; 251/20;
337/1; 834/337; 338/5; 232/12; 242/2; 618/257; 245/5; 328/71;
370/2; 234/20; 825/337; 245/13; 402/250; 251/9; 329/12; 242/5;
811/278; 367/6; 534/268; 279; 333/6; 280/2; 232/15; 240/3;
360/28; 337/7; 245/17; 282/6; 259/8; 338/2; 259/7; 251/27;
772/246; 417/358; 337/15

Gemarkung Lausnitz b. Pöbneck , Flur 0, Flurstücke:

87/12; 91; 102/3; 65/3; 101/2; 46; 98/4; 89/4; 48; 144/5; 36/2;
78; 84/2; 126/4; 86/7; 61; 86/6; 143/2; 96/9; 90/2; 79/6; 92; 89/3;
73/4; 58/8; 93; 98/2; 90/1; 102/1; 3/2; 43/6; 76/3; 87/13; 95;
100; 62; 80/2; 89/2; 58/7; 97; 36/22; 96/4; 1/6; 94; 77; 89/5; 63;
2; 76/4; 102/6; 96/6; 84/3; 55/4; 99; 64/2; 43/7; 102/8; 87/11;
144/13; 36/9; 58/3; 57/2; 98/5; 96/8; 89/6; 58/6; 102/4; 64/1;
79/7; 87/10; 102/2; 96/7; 43/4; 41; 87/14; 104

Gemarkung Oberwellenborn, Flur 0, Flurstücke:

238/10; 182/11; 429/2; 412/1; 265/7; 432, 255/21; 249/13;
247/32; 247/58; 241/14; 249/4; 268/15; 247/22; 407/1; 284;
260/12; 247/38; 457/11; 244/7; 250/7; 247/30; 453/5; 185/19;
191/9; 247/36; 247/34; 237/1; 198/8; 446/15; 406/1; 184/18;
246/10; 268/12; 279; 262/5; 238/6; 255/18; 193/5; 193/4; 197/6;
248/7; 417/2; 456/4; 242/2; 450/8; 257/15; 240/2; 241/16; 241/10;
247/45; 236/7; 247/40; 263/5; 248/18; 195/4; 180/10; 255/16;
281; 247/33; 255/13; 418/2; 184/20; 247/48; 255/14; 193/6;
866/2; 246/6; 285; 191/6; 864; 448/4; 460/5; 244/6; 247/52;
247/53; 278/2; 241/9; 457/9; 235/4; 443/12; 418/1; 243/23;
243/14; 198/6; 247/46; 255/15; 271/1; 174/2; 243/29; 445/24;
194/4; 265/5; 249/11; 269/5; 261/6; 254/5; 247/23; 463/5; 457/8;
247/54; 267/5; 264/6; 246/5; 457/12; 248/16; 235/6; 247/37;
184/21; 240/4; 243/27; 457/5; 243/21; 245/5; 268/17; 182/17;
249/15; 243/12; 446/14; 187/7; 260/11; 184/22; 185/17; 450/5;
443/3; 413/1; 184/19; 446/24; 240/1; 191/8; 453/4; 250/5;
254/6; 446/12; 261/4; 248/17; 256/6; 196/2; 249/7; 245/7;
264/4; 153/10; 179/5; 462/5; 462/4; 182/16; 261/5; 185/15;
247/24; 247/28; 236/10; 255/17; 262/3; 197/8; 243/30; 251/6;
242/3; 446/21; 241/11; 243/19; 429/4; 268/18; 241/17; 460/2;
245/9; 243/20; 235/9; 248/8; 247/57; 247/35; 196/4; 455/5;
463/4; 244/3; 268/11; 241/15; 247/10; 450/7; 445/15; 241/19;
459/2; 238/9; 450/9; 236/13; 268/7; 270/5; 408/1; 251/5; 267/3;
274; 192/5; 153/9; 262/6; 417/1; 455/4; 191/7; 443/10; 192/4;
263/6; 247/41; 248/13; 185/18; 268/14; 238/4; 235/8; 193/7;
444; 406/2; 276; 241/7; 195/5; 243/13; 249/14; 248/19; 265/4;
412/2; 244/8; 243/22; 256/5; 452/6; 460/4; 443/11; 446/23;
235/5; 863; 197/9; 244/5; 237/2; 184/16; 271/2; 243/25; 257/10;
270/4; 247/50; 452/5; 197/10; 241/6; 280; 448/3; 241/13; 241/21;
241/12; 268/10; 256/4; 193/2; 182/13; 241/18; 268/8; 236/12;
179/6; 263/3; 263/7; 269/6; 461/4; 257/12; 192/1; 185/14;
241/20; 196/6; 242/4; 457/13; 247/47; 437/2; 255/11; 456/1;
278/5; 446/17; 244/4; 409; 257/11; 282/2; 452/4; 180/9; 446/19;
267/6; 446/22; 452/3; 446/25; 194/6; 187/5; 251/8; 264/7; 249/9;
249/6; 255/12; 457/10; 194/2; 446/18; 249/8; 247/25; 264/5;
196/7; 453/3; 247/26; 435/2; 245/8; 185/16; 246/9; 248/15;
235/7; 180/8; 271/3; 265/3; 265/6; 407/2; 256/3; 250/6; 461/2;
457/6; 238/8; 865; 192/3; 411/4; 434; 182/14; 236/8; 246/8;
184/17; 260/10; 257/13; 247/31; 268/9; 431; 247/42; 243/26;
250/3; 255/19; 257/3; 413/2; 273; 243/24; 238/5; 183/4; 180/11;
270/3; 194/5; 257/14; 286/2; 456/2; 459/1; 247/55; 262/7; 191/5;
275; 243/15; 248/11; 450/6; 250/4; 269/3; 464/4; 455/3; 183/5;
243/17; 450/10; 243/16; 462/2; 249/12; 243/18; 450/2; 278/4;
247/51; 260/7; 408/2; 185/20; 269/4; 195/2; 185/22; 187/8;
268/13; 241/8; 238/7; 243/28; 263/4; 267/4; 255/20; 446/20;
240/3; 248/20; 189/1; 262/4; 247/44; 282/1; 464/5; 411/3; 187/6;
461/5; 247/56; 251/7; 185/21; 283; 268/16; 247/39; 257/8; 195/3;
181/3; 196/5; 247/43; 248/5; 456/5; 254/3; 248/14; 866/1; 254/4;
247/20; 245/6; 270/6; 247/49; 248/4; 445/14; 181/4; 272; 249/10;
433; 246/7; 242/1; 264/3; 248/6; 282/3

Gemarkung Unterwellenborn, Flur 0, Flurstücke:

750/4; 723/13; 719; 761/19; 722/5; 723/10; 751/6; 750/3; 723/12;
723/9; 751/7; 751/8; 723/11; 748/5; 723/14; 722/3; 751/10;
720/2; 722/4; 761/31; 751/9; 722/6; 761/32

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt einzulegen.

*gez. Markus Brämer
Präsident*

Information zur erforderlichen Sperrung des Gehweges östlich des Sportlerheimes zwischen Gelängeweg und Sandwiesen in Unterwellenborn

Die Gemeinde Unterwellenborn wird voraussichtlich im September 2018 mit dem Ersatzneubau des Sportplatzgebäudes beginnen. Da das alte Gebäude bis zur Inbetriebnahme bestehen bleibt, wird der Gehweg zwischen Gelängeweg und Sandwiesen, östlich des vorhandenen Sportlerheimes gesperrt. Der Weg dient als Baustellenzufahrt.

Die Sperrung bleibt voraussichtlich solange bestehen, bis der Neubau und der Abriss des Altgebäudes mit Umfeldgestaltung abgeschlossen sind.

Wir bitten um Verständnis.

*Bauverwaltung
Gemeinde Unterwellenborn*

Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Seite 954

Thüringer Staatsanzeiger

Nr. 30/2018

198**Thüringer Verordnung zur Digitalen Neubekanntmachung der Grenzen des bestehenden Wasserschutzgebietes „Quellen Schloßkulum“ in der Stadt Rudolstadt und den Gemeinden Uhlstädt-Kirchhasel und Unterwellenborn (Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung Schloßkulum – VO WSG Schloßkulum)**

Vom 25. Mai 2018

Aufgrund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 106 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, 117 Abs. 2 Satz 2 und 3 und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

(1) Für das bestehende Wasserschutzgebiet „Schloßkulum“ der Wassergewinnungsanlagen

„Hy Schloßkulum (Qu 2 HB)“ (TK 25 5334, WGA-Nr. 88) und
 „Hy Schloßkulum (Qu 3 PW)“ (TK 25 5334, WGA-Nr. 49)

wird die dem in Absatz 2 aufgeführten Festsetzungsbeschluss zugrunde liegende Karte, auf der die Schutzzonengrenzen dargestellt sind, durch die in Absatz 3 aufgeführten aktuellen Karten in digitaler Form ersetzt. Diese werden bei den in Artikel 2 Absatz 1 und 2 genannten Stellen in digitaler Form als PDF-Dateien auf einem digitalen Speichermedium und als Ausdruck dieser PDF-Dateien niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die PDF-Dateien auf dem digitalen Speichermedium sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Das Wasserschutzgebiet für die in Absatz 1 genannten Wassergewinnungsanlagen wurde durch Beschluss des Kreistages Rudolstadt über die „Bestätigung weiterer Schutzgebiete für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung“ vom 23. September 1976, Nr. 78-15/76, der zuletzt durch Verordnung vom 6. Februar 2018 (ThürStAnz Nr. 11/2018 S. 271) geändert worden ist, unter der Bezeichnung

„ZWW Schloßkulum – 3FA“,

davon die im hydrogeologischen Gutachten für den Beschluss als „II. Quellschacht“ und „IV. Quellstube“ bezeichneten Wassergewinnungsanlagen,

festgesetzt.

(3) Die aktuellen Karten auf der Grundlage der Digitalen Topographischen Karte (DTK-ATKIS) und der Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) setzen sich zusammen aus einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 4 000 und einer Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 000. Für den genauen Verlauf der Schutzzonengrenzen ist die Liegenschaftskarte maßgeblich.

(4) In der Übersichtskarte sind die Schutzzonengrenzen mit durchgehenden schwarzen Linien dargestellt. In der Liegenschaftskarte sind die Schutzzonengrenzen mit durchgehenden schwarzen Linien mit durchbrochener grauer Bänderung dargestellt. Die Markierung „W I“ zeigt die Schutzzonen I, die Markierung „W II“ zeigt die Schutzzone II und die Markierung „W III“ zeigt die Schutzzone III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist jeweils die Außenkante der durchgehenden schwarzen Linien.

(5) Das mit dieser Verordnung neu bekannt gemachte Wasserschutzgebiet befindet sich in der Gemarkung Unterpreißipp der Stadt Rudolstadt, in der Gemarkung Schloßkulum der Gemeinde Uhlstädt-

Kirchhasel und in den Gemarkungen Dorfkulum und Langenschade der Gemeinde Unterwellenborn im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

(6) Veränderungen der Topographie, der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder -bezeichnungen berühren den räumlichen Geltungsbereich der Schutzzonen nicht.

Artikel 2

(1) Die Niederlegung und archivmäßige Verwahrung erfolgt beim:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Obere Wasserbehörde
 Jorge-Semprún-Platz 4
 99423 Weimar

Die PDF-Dateien auf dem digitalen Speichermedium und die ausgedruckten Karten können dort werktags

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie während der sonstigen Dienststunden nach Vereinbarung von jedermann kostenlos eingesehen werden. Die PDF-Dateien werden auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Ansicht bereitgestellt.

(2) Ferner erfolgt die Niederlegung und archivmäßige Verwahrung beim:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Untere Wasserbehörde
 Schwarzbürger Chaussee 12
 07407 Rudolstadt

Die PDF-Dateien auf dem digitalen Speichermedium und die ausgedruckten Karten können dort während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

(3) Ein Ausdruck der Übersichtskarte ist als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

Artikel 3

Die mit dem in Artikel 1 Absatz 2 genannten Beschluss festgesetzten Verbote und Nutzungsbeschränkungen bleiben unberührt.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 25. Mai 2018

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Der Präsident

Frank Roßner

Landesverwaltungsamt
 Weimar, 25.05.2018
 Az.: 440-4522-7814/2017-16073109
 ThürStAnz Nr. 30/2018 S. 954 – 955

Es folgt 1 Karte

Anlage
zur Thüringer Wasserschutzgebiets-
verordnung Schloßskulm
(VO WSG Schloßskulm)

Vom **25. MAI 2018**

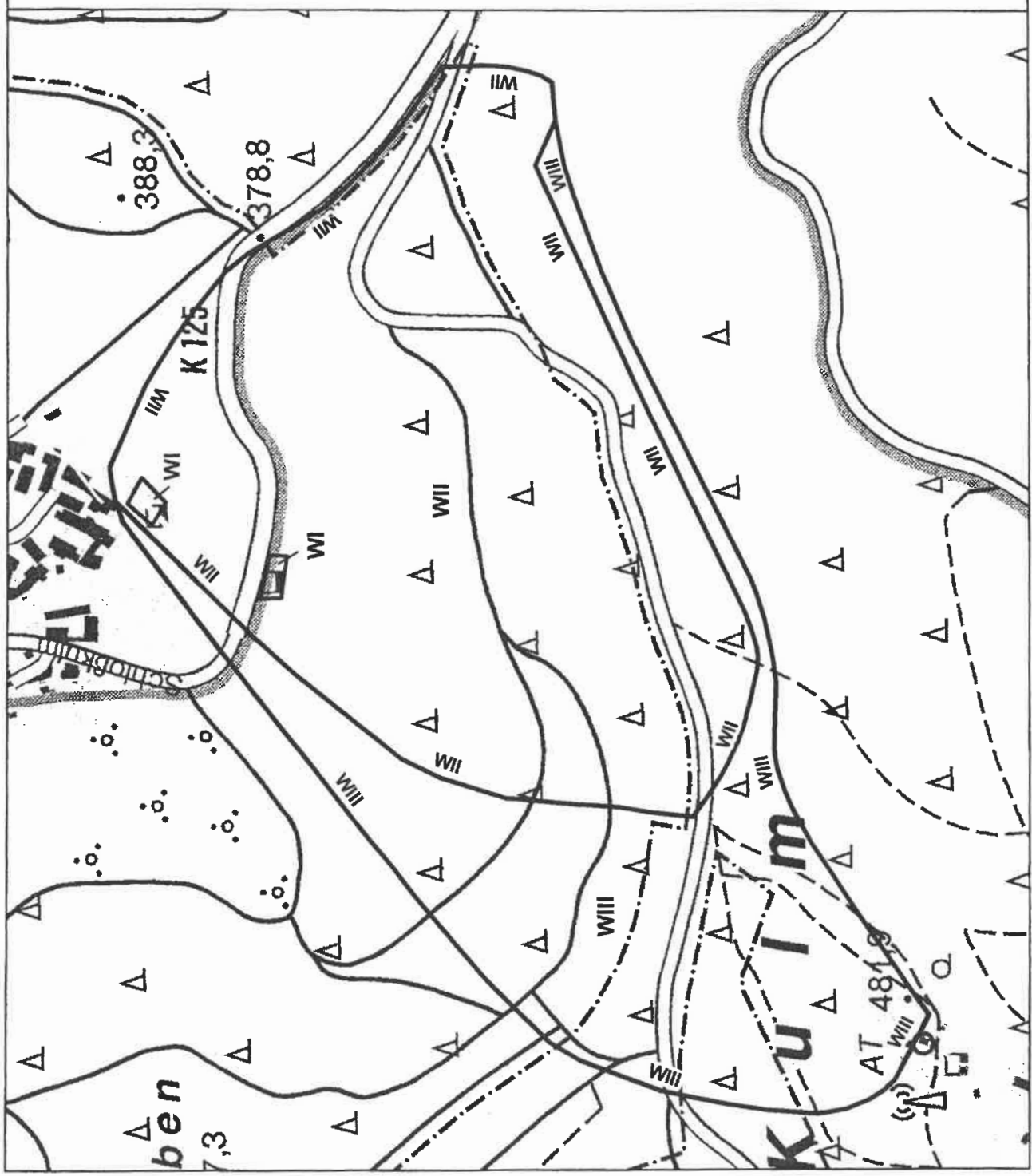
Übersichtskarte
(gemäß Art. 1 Abs. 3 -
VO WSG Schloßskulm)

- WI Schutzzone I
- WII Schutzzone II
- WIIM Schutzzone III



Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Frank-Robert

Kartengrundlage: Topographische Karte DTK10
© GeoBasisDe / TLVermGeo
Maßstab: 1 : 4 000
Blatt-Nr.: 5334-NW



Amtliches aus den Ortsteilen

OT Kamsdorf

Einladung Sitzung Ortsteilrat Kamsdorf

Die erste Sitzung des Ortsteilrates Kamsdorf findet am **5. September 2018, um 19.00 Uhr**, im Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27, statt. Die Tagesordnung wird mit den öffentlichen Aushängen bekannt gemacht.

Thomas Kuhn
Ortsteilbürgermeister Kamsdorf

Hinweise zu Anschriftenänderungen aufgrund der Eingemeindung

Aufgrund von mehrfachen Nachfragen der Bürger, möchte ich Ihnen nochmals folgende Informationen mitteilen:

Die korrekte Postanschrift der Kamsdorfer Einwohner und Betriebe lautet seit der Eingemeindung

Anrede	Herrn
Name/Firma	Max Mustermann Kamsdorf
Straße/Hausnummer	Wilhelm-Pieck-Straße 20
Ort	07333 Unterwellenborn

Die geänderten Anschriften müssen in den Personalausweisen und Reisepässen eingetragen werden. Eine persönliche Vorsprache durch den Dokumenteninhaber ist für die Adressänderung nicht notwendig, so kann beispielsweise ein Familienmitglied sämtliche Ausweise seiner Angehörigen vorlegen.

Die im Zusammenhang mit der Eingemeindung notwendigen Anschriftenänderungen für Fahrzeugzulassungen sind **gebührenfrei**, sofern die Umschreibung **bis spätestens 30. Juni 2019** erfolgt.

Folgende Stellen haben vom Einwohnermeldeamt bereits eine allgemeine Information über die geänderten Anschriften erhalten:

- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt (ZWA)
- Landespolizeiinspektion Saalfeld
- Finanzamt Pößneck
- Deutsche Post AG
- Bundeszentralamt für Steuern
- Rentenversicherung

Ich verweise zudem auf das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf vom 29. Juni 2018.

Thomas Kuhn
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

im Amt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Außenstelle Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, **Dienstag 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr** telefonisch erreichbar, Telefon 03671 613265 bzw. über PI Saalfeld, Telefon 03671 560

OT Könitz

Information zur Verfahrensweise der Anschriftenänderung

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn ist es erforderlich, auch im Ortsteil Könitz Anschriftenänderungen vorzunehmen. Grundstücksei-

gentümer, bei denen sich Straßennamen ändern, erhalten einen Änderungsbescheid durch die Gemeindeverwaltung. Erst danach, frühestens ab 11.09.2018, kann die Umschreibung in den Personaldokumenten zu den üblichen Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes erfolgen.

Es betrifft im OT Könitz folgende Straßen:

alt	neu
Schillerstraße	Am Bornlauf
Goethestraße	Am Steinborn
Lessingstraße	Von-Holbach-Straße

Für die Umschreibung des Personalausweises ist persönliches Erscheinen nicht erforderlich. Der Ausweis kann auch durch beauftragte Personen zur Änderung vorgelegt werden.

Die im Zusammenhang mit der Eingemeindung notwendigen Anschriftenänderungen für Fahrzeugzulassungen sind **gebührenfrei**, sofern die Umschreibung **bis spätestens 30. Juni 2019** erfolgt.

Folgende Behörden werden durch die Gemeinde Unterwellenborn über die Straßennamensänderung von Amts wegen informiert:

- Bundeszentralregister für Steuern
- Katasteramt
- Grundbuchamt
- Deutsche Post AG
- Telekom Deutschland GmbH
- ZASO
- ZWA
- Stadtwerke Saalfeld
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Landespolizeiinspektion Saalfeld
- Rettungsleitstelle
- ARD ZDF Deutschlandradio

Folgende Institutionen müssen Sie selbst benachrichtigen:

- Zulassungsstelle
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Sparkassen oder Banken
- Schulen
- Rentenstelle
- Energieversorger
- Telefon- und Mobilfunkanbieter
- Verschiedene Ämter, wie z.B. Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt oder Versorgungsamt

Göltzer
Ordnungsamt

Nichtamtliche Mitteilungen

Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

NACHRUF

Am 17.07.2018 verstarb im Alter von 95 Jahren

Herr Kurt Fritze

Mit ihm verlieren wir einen Menschen, der sich stets zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt hat.

Der Verstorbene war mehrere Jahre Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Andrea Wende
Bürgermeisterin
Gemeinde Unterwellenborn

Frau Helga Egerer mit Ehrenamtsplakette geehrt

20 Jahre war Frau Helga Egerer, Leiterin der AWO-Wandergruppe Unterwellenborn. Für ihre außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement und uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen wurde die Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn an Frau Helga Egerer verliehen. Hierzu trafen sich die AWO-Wandergruppe und die Bürgermeisterin Frau Andrea Wende am Bahnhof Unterwellenborn, um vor dem Start zur Augustwanderung diese Ehrung erstmalig vorzunehmen. Nach Würdigung durch die Bürgermeisterin hat sich die Wandergruppe mit dem gemeinsam gesungenen Rennsteiglied bei Frau Helga Egerer herzlich bedankt.

Jürgen Wenig
(neuer Leiter der AWO-Wandergruppe)

Weihnachtsbäume gesucht

Für die Ausgestaltung der Weihnachtsmärkte und öffentlichen Gebäude im Gemeindegebiet Unterwellenborn werden große und kleine Nadelbäume gesucht. Der Bauhof kümmert sich um das Fällen und den Abtransport.

Interessierte Baumbesitzer wenden sich bitte an den Bauhof der Gemeinde unter der Telefonnummer 03671 645380.

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Wir gratulieren

Geburtstage in der Gemeinde Unterwellenborn

Herzliche Glückwünsche:

OT Birkigt

01.09. Frau Christa Graf zum 70. Geburtstag

OT Bucha

09.09. Frau Christa Bräuer zum 70. Geburtstag

OT Goßwitz

11.09. Herrn Bernd Geidel zum 75. Geburtstag

22.09. Frau Annaliese Schreiner zum 90. Geburtstag

27.09. Herrn Wolfgang Haun zum 75. Geburtstag

OT Kamsdorf

03.09. Frau Renate Spiegler zum 75. Geburtstag

06.09. Herrn Jürgen Potte zum 75. Geburtstag

09.09. Herrn Manfred Wittmann zum 85. Geburtstag

11.09. Frau Ute Blawatt zum 80. Geburtstag

11.09. Frau Ingrid Girth zum 70. Geburtstag

13.09. Herrn Klaus Horn zum 75. Geburtstag

20.09. Frau Hella Lohse zum 90. Geburtstag

OT Könitz

28.09. Frau Ruthild Händel zum 75. Geburtstag

29.09. Frau Gertrud Schwabe zum 80. Geburtstag

OT Langenschade

04.09. Frau Waltraud Seel zum 70. Geburtstag

OT Oberwellenborn

27.09. Frau Inge Sommer zum 80. Geburtstag

OT Unterwellenborn

02.09. Herrn Wilfried Färber zum 80. Geburtstag

09.09. Herrn Dieter Hammerschmidt zum 75. Geburtstag
 19.09. Frau Helga Fröhlich zum 80. Geburtstag
 21.09. Frau Gudrun Jacobi zum 70. Geburtstag
 23.09. Frau Christa Jakschik zum 75. Geburtstag
 23.09. Herrn Heinz Ulitzsch zum 75. Geburtstag
 28.09. Frau Brigitte Meyer zum 85. Geburtstag



Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

jufö-Aktionen in den Herbstferien

Mittwoch, 10.10.

* Kletterwald Pöbneck *

ab 12 Jahre Kosten: 10€



Donnerstag, 11.10.

* GalaxSea Jena *



ab 12 Jahre Kosten: 8€

Infos und Anmeldung?

Isabell Krämer (Mobile Jugendarbeit)

☎ 0151-155 350 70 (auch WhatsApp möglich)

✉ isabell.kraemer@jufoe.net



Anmeldeschluss:

Donnerstag, 20.09.2018

Achtung! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Erlebnisreiche Ferientage für die Landjugend Mobile Jugendarbeit (jufo) mit vielfältigen Freizeitangeboten in den Sommerferien

Als Ferienauftakt gestalteten sechs junge DJs den letzten Schultag bei schönstem Sommerwetter mit elektronischen „Summerbeats“ in Hohenwarte. Auf dem Sport- und Spielplatz feierten - inzwischen schon im dritten Jahr in Folge - zahlreiche jugendliche Gäste die elektronische Musik bis in die späten Abendstunden. In der ersten Ferienwoche erlebten 16 Jungen und Mädchen aus Unterwellenborn und Ortsteilen bunte und abwechslungsreiche Ferienspiele, die - wie auch in den vergangenen Jahren - von der Mobilien Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendclub Unterwellenborn und der Gemeinde organisiert und durchgeführt wurden. Neben dem täglichen gemeinsamen Frühstück standen unter anderem ein Besuch im Kletterwald, ein Töpferworkshop, eine Kanutour auf dem Stausee, eine Fahrt in die Trampolinhalle nach Erfurt sowie am letzten Tag Schnupper-Angeln an den Kiesgruben in Orlamünde auf dem Programm.

In der dritten Ferienwoche fand das inzwischen traditionelle jufo-Sommercamp mit über 30 Teilnehmern zwischen 13 und 17 Jahren in der Hopfenmühle am Hohenwartestausee statt. Auf dem vom Jugendamt kostenfrei zur Verfügung gestellten Zeltplatz wurde in vier Mannschaftszelten übernachtet. Die gemeinsamen Tage verbrachten die Jugendlichen mit baden, sonnen, einer Kanutour, Tischtennis, Beachvolleyball und Gesellschaftsspielen; am Lagerfeuer klangen sie mit Gesprächen und Musik allabendlich aus. Die Jugendlichen - größtenteils aus dem ländlichen Raum unseres Landkreises und viele inzwischen „Stammgäste“ im Zeltlager - versorgten sich während der gesamten Zeit selbst, wobei auf frische Zutaten und gemeinsames Kochen großer Wert gelegt wurde.



Auch die zweite Hälfte der Sommerferien wurde regional und aktiv gestaltet - mit zahlreichen Tagesaktionen, einer Ferienwoche im Waldbad Rückersdorf sowie einem „Survivalcamp“ im Wald bei Cursdorf.

Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.
Mobile Jugendarbeit
Isabell Krämer
Bahnhofstraße 4
07318 Saalfeld
Tel: 03671 52 70 106
Fax: 03671 52 70 101
Mobil: 0151 155 350 70
E-Mail: isabell.kraemer@jufoe.net
Web: www.jufoe.net

Die Kleine Galerie (Lesesaal) im Kulturpalast Unterwellenborn

ist am 09.09.2018

Tag des offenen Denkmals

Wegen SEHENSWERT geöffnet

Ausstellung

Ergebnisse aus Kursen und Projekten der Mal- und Zeichenschule und des Kunstraums Kamsdorf

Sehenswert die Arbeiten einer Gruppe Kunstfreunde unserer Region, die sich zusammenfindet, um selbst aktiv zu sein, um zu zeichnen, zu malen, zu drucken, mit Ton zu arbeiten oder in Stein und Gasbeton zu arbeiten.

Eigene Erfahrungen und Sichtweisen bekommen eine Gestalt:

einfach sehenswert.

www.kunstraum-kamsdorf.de

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

Buchaer Kirmes

vom 27.09. bis 01.10.2018

DONNERSTAG, 27.09.2018

- | | |
|-----------|---|
| 17:30 Uhr | Rost brennt & Kirmes bergen (Teich Bucha) |
| 18:30 Uhr | Andacht (Kirche Bucha) |
| 19:00 Uhr | Fackelumzug von der Kirche zur Festhalle Bucha |
| 19:30 Uhr | Bieranstich begleitet vom Männerchor „Harmonie“ Bucha (Festhalle Bucha) |
| 20:00 Uhr | Diavortrag der Weltumradler Axel Brümmer und Peter Glöckner „20 Jahre Abenteuer“ (Festhalle Bucha) |

FREITAG, 28.09.2018

- | | |
|-----------|---|
| 17:00 Uhr | Kirmesfußball Fortuna Unterdorf gegen Rot – Weiß Oberdorf (Sportplatz Goßwitz), anschließend gemütliches Beisammensein mit DJ Gerhard |
|-----------|---|

SAMSTAG, 29.09.2018

- | | |
|-----------|---|
| 21:00 Uhr | Festhalle Bucha: Kirmestanz mit der Partyband „ZEITLOS“
Einlass: ab 20:00 Uhr |
|-----------|---|

SONNTAG, 30.09.2018

- ab 10 Uhr Festhalle und Festplatz Bucha
Musikalischer Frühschoppen mit
DJ Gerhard, Traktoren- &
Oldtimermotorradtreffen und
buntem Kirmestreiben:
Kirmeskegeln, Hüpfburgen, Kinder-
karussell, Kinderschminken, Kübel-
spritzen, Bastelecke und
verschiedene Verkaufsstände
- 13:00 Uhr Traktoren- & Oldtimermotorradparade
(Start: neben dem Festgelände)
- 14:00 Uhr **Live-Musik mit „Christina“ &
Kinderprogramm „Kunterbunter
Firlelanz mit Petra Pan“,**

Auftritt der Könitzer Tanzmäuse sowie
der Kinder des Kindergartens „Drunter
und Drüber“ Könitz

MONTAG, 01.10.2018

- 09:00 Uhr Frühschoppen im Gasthaus Kanis mit
Harmonika Rainer, Kirmes versenken

Es ist an allen Tagen für
Ihr leibliches Wohl gesorgt.
Die Festhalle in Bucha ist beheizt.

**Es lädt ein der
Kirmesverein Bucha 2016 e. V.**

OT Goßwitz**AWO-Begegnungsstätte Goßwitz
Bürgerhaus „Schacht Luise“****Veranstaltungsplan September 2018****Montag, 03.09.2018**

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

Mittwoch, 05.09.2018

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 06.09.2018

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und
Kuchen

Mittwoch, 12.09.2018

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Mittwoch, 19.09.2018

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Mittwoch, 26.09.2018

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 27.09.2018

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und
Kuchen

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen
Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder pri-
vat 03671 523217.

OT Kamsdorf**AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“****Einladung zum Krabbelkreis**

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am
19.09.2018 wieder zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln
ein.

Unser Krabbelkreis findet **von 15.30 bis 17.00 Uhr** statt. Wir
möchten darauf hinweisen, dass der Krabbelkreis bei schönem
Wetter im Garten stattfindet.

Bis dahin, Eure „Bunten Spielweltler“

**HERBSTMARKT
in Kleinkamsdorf**

Markttreiben auf den Lindenplatz

WANN: So, 23.09.2018

ab 14.00 Uhr

*Für Groß und Klein wird es Einiges zu
sehen geben, so dass einem
kurzweiligen Nachmittag nichts im
Wege steht.*

Für Verpflegung ist reichlich gesorgt.

Euer KSV „Knauer“ Kamsdorf e.V.

Homepage: www.ksv-knauer-kamsdorf.de
Kontakt: vorstand@ksv-knauer-kamsdorf.de
Facebook: KSV "Knauer" Kamsdorf e.V.

**Veranstaltungen
in der Begegnungsstätte der Frauen
im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56****04.09.2018**

14.00 Uhr Bei Frau Pautzke gibt es heute einen Krea-
tivnachmittag.

11.09.2018

14.00 Uhr Wir lesen noch einmal aus dem Buch von Johana
Kirschstein Märchen und Sagen „Der fremde
Mann vom Töpferbühl“.

18.09.2018

14.00 Uhr Zum Sommerausklang besuchen wir das Revier-
café.

25.09.2018

14.00 Uhr *Alles Gute, lass Dich feiern an diesem wunder-
schönen Tag. Von Herzen sollst Du ihn genießen,
im Gedächtnis er bleiben mag. Alles Gute zum
Geburtstag!*

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar

Bibliotheksfest in der Bücherei Kamsdorf



Samstag, 22. September 2018

13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zollhäuser Straße 28, Kamsdorf

- ✓ Bilderbuchkinos
- ✓ Kaffee, Kuchen, Waffeln
- ✓ Kinderschminken und Zöpfe flechten
- ✓ Bastelwerkstatt Kindertagesstätte
- ✓ ChaosKinderZirkus

- ✓ Büchermarkt
- ✓ Bibliotheksrätsel
- ✓ Keramikbastelstand des Schulhortes
- ✓ Buchlesung mit Anke Schmidt
- ✓ „Aprilsommerjahr“
- ✓ Vorspiel der Musikschule Heinze
- ✓ Kinderbuchlesung
- ✓ Fotoprojekt Book Face



Einladung „Tag der Feuerwehr“

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf laden alle Einwohner und Besucher unserer Gemeinde zum Tag der Feuerwehr recht herzlich ein:

**Samstag, 1. September 2018
ab 14.00 Uhr
Gerätehaus der Freiwilligen
Feuerwehr Kamsdorf**



Programm

- 14:00 Uhr Eröffnung durch den Teschingschützenverein 1907 Kamsdorf e.V. mit „Böllern“
- 14:30 Uhr Stationsbetrieb der FFW Kamsdorf und der Jugendfeuerwehr: Hierzu sind alle Besucher eingeladen, sich zu beteiligen
- 16:00 Uhr Auftritt der Horttanzgruppe
- 16:30 Uhr Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto für unsere jüngsten Gäste

Weiter bieten wir an:

- Ausstellung der Fahrzeugtechnik und Ausrüstung der FFW Kamsdorf
- Kinderschminken
- Basteln von Plüschtieren
- Kistenrutsche
- für die musikalische Unterhaltung sorgt der DJ

Für das „leibliche Wohl“ wird mit Detscher, Kaffee, Kuchen, Rostbratwurst und verschiedenen Getränken bestens gesorgt.

Gunter Harzer
Vereinsvorsitzender

Tino Schulz
Ortsbrandmeister

Aus unserer Buchecke

„Zeit des Aufbruchs“

Roman von Carmen Korn

1949: Die Freundinnen Henny, Käthe, Ida und Lina stammen aus ganz unterschiedlichen Verhältnissen. Dabei sind sie im Hamburger Stadtteil Uhlenhorst nicht weit voneinander entfernt aufgewachsen. Seit Jahrzehnten schon teilen sie Glück und Unglück miteinander, die kleinen Freuden genauso wie die dunkelsten Momente. Mit den Fünzigern beginnt das deutsche Wirtschaftswunder. Endlich geht es aufwärts: Hennys Tochter Marike wird Ärztin, Sohn Klaus bekommt eine Stelle beim Rundfunk. Ganz neue Klänge sind es, die da aus den Radios der jungen Republik schallen.

Lina gründet eine Buchhandlung, und auch Ida findet endlich ihre Berufung. Aufbruch überall. Nur wohin der Krieg Käthe verschlagen hat, wissen die Freundinnen noch immer nicht.

Viel Spaß beim Lesen!

Die Kamsdorfer Bibliothek erreichen Sie unter der Telefonnummer: 03671 4603897.

Ihre und Eure Ulrike Weidemann

Frauenchor Kamsdorf e.V.

Wir gratulieren unserer Chorfreundin **Hella Lohse** recht herzlich am 20. September zum

90. Geburtstag!

Hella, es ist erstaunlich, wie Du Dich am aktiven Singen einbringst.

Du nimmst an jeder Chorprobe teil, bist motiviert bei unseren Auftritten, bist lebenslustig, lässt Dich nicht aufhalten auch bei Wind und Wetter.

Für die kommenden Lebensjahre wünschen wir Dir alles erdenkliche Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Weiterhin viel Freude in unserer Chorgemeinschaft und dass Du die 100 voll machst.

Der Frauenchor Kamsdorf

Gartentipps im September

Erfreulicherweise haben dieses Jahr in unserer Region wieder mehr Gartenfreunde den Versuch gewagt, Wassermelonen (*Citrullus lanatus*) anzubauen. Jetzt im September ist Haupterntezeit der erfrischenden Früchte. Das heiße Wetter dieses Sommers kam dem enormen Wärmebedürfnis dieser Fruchtpflanzen entgegen. Außerdem wünschen Wassermelonen sehr grob strukturiertes Erdreich, die Wurzeln haben ein hohes Sauerstoffbedürfnis, des Weiteren erwärmt sich luftiges Erdreich besser. Die Pflanzen gehören auf einen kleinen Erdhügel, der bestenfalls aus noch nicht ganz zersetztem Kompost besteht. Diese Melonenart wird nicht geschnitten, da die Früchte immer an den Triebenden entstehen. Die heutigen modernen Melonensorten sind jungfruchtig und brauchen nicht bestäubt zu werden, es handelt sich dabei um Superhybriden. Außerdem sind die meisten Sorten kernarm. Interessant zu wissen: Wassermelonen benötigen weit weniger Gießwasser als Gurken, da Melonentriebe stark behaart sind und somit auch nicht so viel Wasser verdunsten. Ursprünglich kommt diese Melonenart aus dem Gebiet der trockenen, heißen Steppen Asiens und Afrikas. Übrigens: Kerne der gekauften Melonen aus dem Supermarkt zu stecken ist zwecklos, die Sorten eignen sich nicht für einen Anbau in Deutschland, außerdem spalten diese Züchtungen auf, es entwickeln sich keine ordentlichen Früchte, auch nicht unter allerbesten Bedingungen. Wassermelonenpflanzen bestellt man in der Gärtnerei seines Vertrauens, diese hat idealerweise die Sorten „Fabiola F1“, „Crisby F1“ oder „Mini Love F1“ im Angebot. Diese Sorten wurden für

den Markt in Mittel- und Westeuropa eigens gezüchtet und haben sehr süßes, rotes und knusprig-aromatisches Fruchtfleisch. Sehr günstig wäre es, wenn die Melonen auf feigenblättrigem Kürbis veredelt sind. Diese Unterlage bringt robustes Wachstum mit sich und so gut wie eine Erfolgsgarantie.

Rüdiger Dietzel

Freie Pachtgärten in der Gartenanlage „Glück auf“ in Kamsdorf

Wir haben zur Zeit drei Parzellen ohne jegliche Bebauung frei und zwei Parzellen mit Hütte. Außerdem wird nächstes Jahr zum Saisonende ein sehr gepflegter Garten aus Altersgründen frei. Zu erfragen unter der Telefonnummer: 0151 11212213.

Der Vorstand des KGV „Glück auf“ Kamsdorf

Danksagung des KGV „Glück auf“ Kamsdorf

Es war wieder ein rundherum gelungenes Sommerfest am 04.08.2018 in unserer Kleingartenanlage „Glück auf“ in Kamsdorf.

Wir möchten auf diesem Wege unseren Sponsoren Danke sagen, wie z.B. der Sparkasse in U-born und der Apotheke „Glück auf“ usw., sowie allen Organisatoren und fleißigen Helfern bei der Vorbereitung und auch danach, die unser Fest zu einem Volltreffer haben werden lassen.

Der Vorstand des KGV „Glück auf“ Kamsdorf

Schnupperprobe Schalmeienkapelle Kamsdorf e.V.

Wir laden euch ganz herzlich zu unserer Schnupperprobe ein.

Wann?: Freitag, 14.09. ab 17:00 Uhr

Wo?: Grundschule Kamsdorf



Bäckerweg 9
07333 Unterwellenborn
OT Kamsdorf



Kommt vorbei und lernt uns kennen!
Ihr habt die Möglichkeit unsere Instrumente auszuprobieren und könnt uns und unser Vereinsleben kennen lernen.

Wir freuen uns auf euch!

TSV Zollhaus

Nachwuchsarbeit

AUF GEHT'S ZOLLHAUS ... unter dieser Prämisse riefen im Jahr 2011 die beiden Initiatoren Jürgen Bruckmann und Christian Strobel das Projekt „Nachwuchsförderung beim TSV Zollhaus“ ins Leben.

Mit diesem Vorstoß wollte man der hohen Fluktuation an jungen Spielern entgegenwirken und somit eine Basis für den Fußball in Kamsdorf schaffen.

Die Resonanz im Verein, welcher im Jahr 1990 gegründet wurde und viele große Erfolge feiern konnte, war riesig. Volle Unter-

stützung seitens des Vorstandes und der Fußballabteilung, aber auch Freunde des Kamsdorfer Fußballlebens standen mit Rat und Tat, mit Spenden und Unterstützung dem neuen Projekt zur Seite.

Und so fing man klein an und wuchs schnell. Der gute Leumund des TSV fand schnell den Weg zu interessierten Kindern und deren Eltern.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kamsdorf, der Grundschule Kamsdorf und der AWO-Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ wurde forciert und so fanden immer mehr Kinder den Weg auf den Turnplatz zu Kamsdorf.

In der kommenden Saison 2018/2019 stehen 6 Mannschaften in 5 Altersklassen (G-Junioren, 2x F-Junioren, E-Junioren, D-Junioren und C-Junioren) im Trainings- und Spielbetrieb. Ca. 80 Kinder werden von 20 Trainern betreut und trainiert. Schwerpunkt hierbei ist die Schulung und Verbesserung der Motorik, Athletik, Koordination, Kondition sowie das Spielverständnis und Taktik, wobei der Spaß an der Ballsportart an erster Stelle steht.

Die hohe Anzahl an Trainern ist ein Novum im Nachwuchsbereich und sucht seinesgleichen im Landkreis. Das Engagement erfolgt im Ehrenamt im Sinne der Kinder und des Vereins und geht Hand in Hand mit den Eltern, welche stark in das Vereins- bzw. Mannschaftsleben integriert sind. So werden z.B. Vereinsfeiern, Saisonabschlüsse, Weihnachtsfeiern, aber auch das „Catering“ während der Heimspiele zusammen geplant und durchgeführt.

Durch die engagierte Arbeit im Kinder- und Jugendfußball leistet der TSV Zollhaus einen wichtigen Beitrag in Bezug auf eine sinnvolle, sportliche und soziale Freizeit- und Jugendbeschäftigung innerhalb unseres Landkreises.

Sportlich läuft es sehr gut für den TSV Zollhaus Nachwuchs. So kann man in den jeweiligen Staffeln der Altersklassen schon öfters Ausrufezeichen setzen. Auch unabhängig vom Pflichtspielbetrieb, hat der TSV schon viel vorzuweisen. So fand dieses Jahr im Februar die erste Auflage des Zollhäusers Budenzaubers in der Dreifelderhalle „Grüne Mitte“ in Saalfeld statt und im Juni startete man sehr erfolgreich die Neuaufgabe des Sommerturnier Auto-Weiz-Kids-Cup. Beide Turniere fanden großen Anklang bei Teams auch von Fern und Nah.

Angekurbelt wurde auch die bestehende Vereinsfreundschaft zwischen dem FC Unterföhring und dem TSV Zollhaus. Eine „innerdeutsche“ Verbindung zwischen Ost und West auf Grundlage des Fußballsports.

Aufgrund der hervorragenden Nachwuchsarbeit sind auch viele regionale Firmen auf den „kleinen“ Verein aufmerksam geworden. Mit deren Unterstützung kann der TSV seine Sportler mit repräsentativer Spiel- und Trainingskleidung ausstatten, ihnen u. a. Trainingslager in der Saisonvorbereitung ermöglichen und alle benötigten Trainingsmaterialien zur Verfügung stellen. Dafür sagen wir hier DANKE!

Abschließend bleibt zu sagen - der TSV Zollhaus ist ein Farbleck in der manchmal tristen Fußballwelt und möchte weiterhin der sympathische Fußballverein um die Ecke bleiben.

In diesem Sinne

*gemeinsam stark
In der Region, für die Region
AUF GEHT'S ZOLLHAUS*



OT Könitz

Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

**Führungen
 für Gruppen und Schulklassen
 bitte mit Voranmeldung.**

Telefon: 036732 20786

„Ausstellung zur Eröffnung
 der Eisenbahnlinie Gera-Eichicht 1871“



Kindersachenflohmarkt in Könitz

Für dieses Jahr ist der **Sonntag, 16.09.2018**, in der Jugendscheune neben der Kirche geplant. Von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** kann gestöbert werden. Schwangere können gerne ab 12.30 Uhr ihre Runden drehen.

Angeboten wird Herbst-/Winterware sowie alles rund um das Kind von A-Z von Klein bis Groß. Selbst für Teenys gibt es wieder Schnäppchen. Vorwiegend wird Ware aus erster Hand angeboten. Also Kommen lohnt sich bei uns immer. Da findet meistens Jeder was er braucht.

Alle teilnehmenden Muttis

OT Langenschade

Könitz tanzt!
1. Kindertanz Grand Prix
am 8. September 2018
 Es lädt ein der Feuerwehrverein Könitz

14.00 Uhr - Wir stellen uns vor
 17.30 Uhr - Grand Prix
 21.00 Uhr - Disco

**Festplatz Feuerwehr
 in Könitz**

**Eintritt
 Frei**

**TURNIER ZUM FLOTTEN
 DREIER**
 28./29.09.2018

**KSV
 Langenschade
 e.V.**

ZU DIESEM ANLASS MUSS MAN MITBRINGEND UND PRÄZISE SEIN, SOWIE EINE GUTLAUSBAUER MIT SICH BRINGEN DENN ES STEHEN AN DIESEM WOCHEENDE, 3 DISZIPLINEN AUF DEM PROGRAMM, DEN MAN SICH STELLEN KANN. ES WIRD DART, SHOT UND FUßBALL GESPIELT. JEDE DER EINE DIESER ANFORDERUNGEN MIT SICH BRINGT, WIRD RECHT DIERZU EINGELEADEN, DARAN TEILZUHEMEN. FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GEBÜHRT!

MIT FREUNDLICHEN GRÜßEN EINER KSV

SHUTTLE	FUßBALLTURNIER	DARTTURNIER
AM 28.09.2018 IM MENNZWECKBERGÄUDE	AM 29.09.2018 AUF DEM SPORTPLATZ -KAFFEE, KOCHEN u. NÜßFRÜß	AM 29.09.2018 IM MENNZWECKBERGÄUDE
AB 19:00 UHR	AB 13:00 UHR	AB 20:00 UHR

AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“ Könitz

Liebe Eltern,
 das Kindergartenteam lädt ganz herzlich zum **Babytreff** ein.
 Wann? jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
 von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“
 Schillerstraße 12
 07333 Unterwellenborn/OT Könitz
 Telefon: 036732 22305

OT Oberwellenborn

DORFFEST OBERWELLENBORN

ab 14 Uhr

- Buntes Programm mit Bastelstrecke & Kinderschminken
- 9-Meter-Schießen
- Hüpfburg
- Preiskegeln
- Dosenschießen
- Zielspritzen mit der Feuerwehr
- Wettmelken u.v.m.

ab 19 Uhr | Eintritt: 3 Euro

- Liveband „Zwei gegen Willi“
- DJ Wachs

Neben Köstlichkeiten vom Rost gibt es auch Detscher, hausgebackenen Kuchen und andere Leckereien.

Es laden ein:

SKV Oberwellenborn & FFW Oberwellenborn



22.09.2018

Dorf- und Sportplatz

OT Unterwellenborn

Einladung DRK-Ortsverein

Der DRK OV Unterwellenborn lädt alle interessierten Bürger,
am **Mittwoch, dem 12.09.2018, ab 18.00 Uhr**
in die **FFW Unterwellenborn** ein.

Thema:

- **Verhalten im Straßenverkehr bei Fahrzeugen mit Sonder-signal.**
- **Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr, rechtliche Grundlagen**

Referent: Rechtsanwalt M. Otto

Dauer der Veranstaltung ca. 1,5 Stunden, diese Veranstaltung ist kostenlos.

DRK OV Unterwellenborn

AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan Monat September 2018

Mo.	03.09.2018	13.30 Uhr	Sportnachmittag
Mi.	05.09.2018	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
		19.00 Uhr	Kartenabend

In der Zeit **vom 10. September 2018 bis 28. September 2018** bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein Unterwellenborn
Telefon: 03671 614719

Röblitzer Rocknacht 2018

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“
Friedrich Nietzsche, Philosoph 1844 - 1900

Musik kann uns zum Weinen bringen. Sie kann uns beim Sport zu Höchstleistungen treiben. Sie beruhigt uns, macht uns glücklich oder aber auch ängstlich. Nur eines tut Musik nie: Sie lässt uns niemals kalt.

Mit diesem Gedanken im Kopf, hat unser Verein „Röblitzer Rundling“ 2016 das Wagnis auf sich genommen, die 1. Röblitzer Rocknacht auf 3 Höfen mit 3 Bands in´s Leben zu rufen. Eine immerhin noch überschaubar und zählbare Besucherschar war Lohn genug, die Veranstaltung 2017 zu wiederholen. Bereits hier zeichnete sich ab, dass wir mit dem Konzept richtig lagen.

Somit folgte dieses Jahr am 18. August die dritte Auflage. Und wer den Weg zu uns nach Röblitz auf sich nahm, wurde sicherlich nicht enttäuscht. Zur Freude aller Vereinsmitglieder konnten wir diesmal rund 1400 Besucher in bester Feierlaune und in allen Altersklassen auf den Höfen verbuchen. Und besonders bemerkenswert: es gab keinerlei negative Vorfälle, alle Besucher genossen die Musik und das einzigartige Ambiente. Es gab durchweg bei Alt und Jung zufriedene Gesichter. Und Geduld war mitunter schon in den Schlangen vor den Theken angesagt. Es hat sich also wieder einmal bewahrheitet, was die Deutsche Krankenversicherung 'Central' anhand von zehn Charthits analysiert hat: ... *Musik kann wirklich gesund und glücklich machen!* Die Experten zogen dazu klinische Erfahrungsberichte aus Deutschland und den USA zurate und untersuchten den Wohlfühlfaktor anhand von Musiktempo und Herzrhythmus. Normale Körperfunktionen des Menschen laufen demnach bei 72 Herzschlägen pro Minute ab. Bei einem Musiktempo von mehr als 72 Beats pro Minute (bpm) wirkt Musik aufputschend. Popsongs, etwa von Lady Gaga, steigern so die Leistung. Lieder über 120 bpm, darunter der AC/DC-Klassiker „Highway To Hell“ würden zum Abbau von Aggressionen beitragen... Vielleicht gibt es demnach sogar Konzerttickets auf Rezept? Aber deshalb brauchen Sie nicht gleich zur 'Central' zu wechseln – kommen Sie 2019 bei wiederum freiem Eintritt einfach zur 4. Röblitzer Rocknacht.



Ich möchte an dieser Stelle noch ein ganz großes Dankeschön an die Vereinsmitglieder des Röblitzer Rundlings, an die Jungs des Jugendklubs und an alle anderen Helfer richten. Ohne deren Engagement wäre dies alles so nicht möglich geworden. Weiterer Dank geht an den Feuerwehrverein und an die Gaststätte „Zur Grünen Linde“ (O-Born), die uns mitten in der Nacht mit neuem Treibstoff aushalfen, an den Bauhof und an unsere Gemeinde sowie an alle Sponsoren.

Detlef Schlegel
(Vorsitzender Röblitzer Rundling)

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein
zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.

**Er findet immer am ersten Dienstag des Monats
um 15.00 Uhr statt.**

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,

Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn
Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423

Öffnungszeiten

Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist jeweils dienstags und mittwochs
in der Zeit von 15.00 bis 19.00Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

DER JUGENDCLUB BLEIBT VOM 10.09. - 22.09.2018

WEGEN URLAUB GESCHLOSSEN!!!

Tag des offenen Denkmals 9. September 2018 Entdecken, was uns verbindet

Wir machen mit !

**Schaudenkmal Gasmaschinenzentrale
Unterwellenborn, direkt an der B281
von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

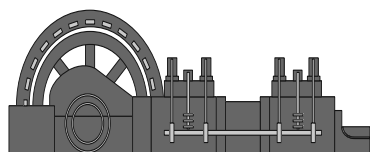
Wir bieten:

**Führungen durch das Schaudenkmal
Erläuterungen zur Geschichte der Maxhütte**

Video zur Geschichte der Maxhütte

15:00 Uhr Vortrag: „Max braucht Wasser“

Eintritt ist frei, Parkplätze am Haus sind vorhanden,
Erfrischungsgetränke im Angebot



Schaudenkmal Gasmaschinenzentrale
Bergweg 1, 07333 Unterwellenborn

Tel/Fax: 03671-52 32 73, Mobil: 0171-198 75 30,

Mail: gmzuborn@arcor.de, Web: www.gmzuborn.de

Das Schaudenkmal ist leider nicht barrierefrei!

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen in der Kirchgemeinde Unterwellenborn September 2018

Sonntag, 2. September

09.00 Uhr Kirche Unterwellenborn
Gottesdienst, Pfarrer Weigel

Sonntag, 9. September

10.00 Uhr Andacht zum Tag des offenen Denkmals „Was
uns verbindet“
alle Kirchen

Sonntag, 16. September

09.00 Uhr Kirche Unterwellenborn
Gottesdienst, Lektor Keck

Sonntag, 23. September

14.00 Uhr Kirche Unterwellenborn
Gottesdienst zur Jubelkonfirmation, Pfarrer Spars-
brod

Sonntag, 30. September

10.15 Uhr Kirche Oberwellenborn
Gottesdienst zum Erntedank mit Hl. Abendmahl,
Pfarrer Sparsbrod

Den Gemeindenachmittag entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Posaunenchorprobe

Freitags gegen 19.00 Uhr

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Sie können sich auch an das Kirchbüro in Saalfeld wenden,
Kirchplatz 3., Tel.: 03671 455940.

Kommt sagt es allen weiter...

Am **Sonntag, dem 23. September 2018**, um 14.00 Uhr, sind alle
Ehemaligen, deren Konfirmation 25 Jahre und länger zurückliegt,
herzlich in die Nicolaikirche nach Unterwellenborn eingeladen.
Wir feiern Gottesdienst zur Jubelkonfirmation und wollen an-
schließend bei Kaffee und Kuchen noch etwas plauschen.

Anmeldungen schriftlich bis 10. September 2018 an folgende
Adresse:

Pfarramt Unterwellenborn
August-Bebel-Straße 46
07333 Unterwellenborn
oder telefonisch unter Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Sie können sich auch an das Kirchbüro in Saalfeld wenden,
Kirchplatz 3.

Tel.: 03671 455940.

Wir freuen uns auf Sie und viele Gäste.

Bei Jeremia im 15 Kapitel steht:

**Ich bin bei dir, dass ich dir helfe und dich errette, spricht der
HERR.**

In dieser Gewissheit verbleiben wir Ihre Kirchgemeinde in Unter-
wellenborn

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im September grüße ich Sie mit Worten aus dem Alten Testa-
ment und einer Erkenntnis, die uns Menschen in aller Arbeit und
Mühe, die wir haben, die Grenzen aufzeigt: Gott hat alles schön
gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz ge-
legt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das
Gott tut, weder Anfang noch Ende. (Pred. 3, 11)

Sie finden hier den Plan für alle Veranstaltungen und Gottes-
dienste im September. Aber bevor ich dazu komme, blicke ich
dankbar auf den August zurück. Wir hatten am 03.08. wieder
die Erfurter Spiel- und Theaterwerkstatt zu Gast. Sie haben ihre
Bühne unter freiem Himmel aufgebaut und für uns gespielt. Dan-

ke an die Gemeinde, die uns dabei unterstützt hat und an alle Helferinnen und Helfer und vor allem Dank an alle, die gekommen sind, um „König Ubu“ zu sehen.

Mit dem neuen Schuljahr hat die wöchentliche Christenlehre begonnen. Ich danke Susanne Spreer, die sie ehrenamtlich gestaltet und verantwortet. Ein erster Höhepunkt war gleich das Christenlehre-Camp vom 17. bis 19. August im Kamsdorfer Pfarrgarten. 11 Kinder nahmen daran teil. Roman Scharf und viele weitere Helferinnen und Helfer sorgten dafür, dass wir miteinander im Garten und im Pfarrhaus leben konnten, gut versorgt waren und viel erlebt haben. Das Camp endete mit dem gemeinsamen Gottesdienst am 19.08. in der Großkamsdorfer Kirche.

In Könitz sind an der Jugendscheune schon Veränderungen zu sehen. Wir möchten sie weiterhin pflegen und erhalten und planen dazu verschiedene Arbeiten. Wir haben jetzt schon eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung im Gemeindegemeinderat beschlossen, um sie den Erfahrungen bei der Nachfrage anzupassen. Sie gilt ab 1. September 2018. Wer seinen Termin vorher verabredet hatte, bekommt die Jugendscheune noch zu den alten Konditionen.

Wer die Jugendscheune mieten möchte, wendet sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer aus Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 7532256 oder per Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de. Gemeinsam mit Kirchengemeinden aus dem benachbarten Kirchenkreis Schleiz laden wir erstmalig zum „Festival OrlaRadweg“ ein. Entlang des Radwegs bereiten wir Konzerte und Veranstaltungen vor, unterstützt vom Kulturnetzwerk unserer Landeskirche. Vom 8.-23. September 2018 stehen Kirchen entlang des Orlatals offen. Unser Pfarrbereich ist mit Lausnitz und Birkigt vertreten.

Am Sonntag, 9. September musiziert unser Kantor Thomas Kowalski auf der Orgel der Laurentius-Kirche in Lausnitz um 17.00 Uhr. Am Samstag, 22.09. erwarten wir um 17.00 Uhr den Gospelchor „Voices of life“ aus Saalfeld in Birkigt. Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei, wir bitten um Spenden am Ausgang.

Den „Tag des offenen Denkmals“ am 9. September gestalten wir in diesem Jahr in unserem Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld auf besondere Weise. Unsere Kirchen sind alle Denkmale, die die Geschichte des Ortes und der Christen, die hier seit Jahrhunderten leben, widerspiegeln. Sie sind aber kein Museum. Deshalb laden wir in alle evangelischen Kirchen an diesem Tag zeitgleich um 10.00 Uhr zu einer Andacht oder zu einem Gottesdienst ein. Die Kirchenältesten aus unseren Orten übernehmen dazu die Verantwortung. Wir erinnern dabei daran, dass wir getauft sind. In der letzten Septemberwoche und Anfang Oktober begehen wir alljährlich Erntedankfest und fragen nach unserer Verantwortung in Gottes Schöpfung. Wir bitten Sie, uns mit Erntedankgaben zu unterstützen. Jeweils am Tag vorm Erntedankfest sammeln wir in unseren Kirchen.

Die Erntedankgaben aus Birkigt und Könitz gehen in diesem Jahr an den Förderverein der Jettina-Schule in Gorndorf. In den übrigen Orten holen Mitarbeiter der Saalfelder Tafel unsere Erntedankgaben ab. Sie brauchen unsere Unterstützung!

Alle unsere Termine für Gottesdienste und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Plan.

Ich wünsche Ihnen erholsame und gesegnete Tage im September 2018.

Sie erreichen mich unter:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671/645645 oder mobil: 01520-6351441. Per Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen September 2018

Datum/ Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
02.09.2018		
09.15 Uhr	Goßwitz	Gottesdienst
10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
03.09.2018		
18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
05.09.2018		
16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
08.09.2018		
14.30 Uhr	Lausnitz	Taufgottesdienst

09.09.2018	Birkigt, Bucha, Goßwitz, Großkamsdorf, Kleinkamsdorf, Könitz und Lausnitz	Andacht
10.00 Uhr		
17.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Orgelkonzert
10.09.2018		
18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
12.09.2018		
16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
13.09.2018		
14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
14.09.2018		
16.00 Uhr	Goßwitz	Trauung
16.09.2018		
09.15 Uhr	Könitz	Gottesdienst
17.09.2018		
18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
19.09.2018		
16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
22.09.2018		
17.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gospelkonzert (im Rahmen des Festivals OrlaRadweg)
23.09.2018		
09.15 Uhr	Lausnitz	Gottesdienst
10.30 Uhr	Großkamsdorf	Gottesdienst
14.00 Uhr	Goßwitz	Gottesdienst
24.09.2018		
18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
25.09.2018		
14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
26.09.2018		
16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
27.09.2018		
18.30 Uhr	Bucha	Kirmesandacht
29.09.2018		
13.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Trauung
30.09.2018		
09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst zum Erntedankfest
10.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst zum Erntedankfest
14.00 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst zum Erntedankfest

Evang.-luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade-Reichenbach

Das Pfarramt Kirchhasel ist seit 1. August 2018 wieder besetzt:

Pfarrerin Bärbel Hertel, Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel
(vorerst nur) Handy: 0170 4834253
E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Das Pfarrbüro im Pfarrhaus in Kirchhasel ist dienstags von 15.45 bis 16.45 Uhr geöffnet. Sonstige Termine stimmen Sie bitte mit Pfarrerin Hertel ab.

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeinde Langenschade-Reichenbach:
Jens Hofmann, Dorfanger 29, 07333 Birkigt
Festnetz: 036732 23232, Handy: 0160 92444522
E-Mail: jenshofmann1972@gmail.com

Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 9. September - 15. Sonntag nach Trinitatis/ Tag des offenen Denkmals

10.00 Uhr Offene Kirche und Andacht in jeder Kirche des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld

Sonntag, 16. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Kirchhasel: Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Hertel

Sonntag, 23. September - 17. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Reichenbach: Erntedank-Gottesdienst

Die Gemeindekirchenräte des evang.-luth. Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz und der Kirchengemeinde Langenschade-Reichenbach laden Sie herzlich ein zum

**Festgottesdienst zur Einführung
von Pfarrerin Bärbel Hertel**

am Sonntag, dem 16. September 2018 um 14.00 Uhr in die Kirche St. Ursula zu Kirchhasel. Nach dem Gottesdienst mit Abendmahl sind Sie zu Kaffee, Kuchen und Grüßen in den Pfarrgarten eingeladen.

Christenlehre: 12. September um 16.45 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel - herzliche Einladung an alle Kinder der ersten bis sechsten Klassenstufe.

Die **Konfirmanden der 7. und 8. Klassen** sind eingeladen zum **Großen Konfirmandentreff der Region** am Dienstag, den 18. September 2018 von 14 bis 17 Uhr in der Kirche Neusitz. Die regelmäßigen Termine für den Konfirmandenunterricht werden ab September in den Schaukästen veröffentlicht.

Orgelunterricht (nach den Ferien):
nach Absprache mit Pfarrer i.R. Ludwig Fischer

Mitarbeit und Mitdenken im Gemeindekirchenrat, in den Ausschüssen für Gemeinde, Bauen und Finanzen, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und an vielen anderen Stellen ist immer willkommen! Wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates oder die Kirchenältesten Ihrer Gemeinde.

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Gottesdienste:

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10:00 Uhr

Mittwoch 19:30 Uhr

Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 6. September 2018

15:00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 9. September 2018

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Stadtfest auf dem Marktplatz Pößneck
Achtung, geänderter Gottesdienstbeginn!

Sonntag, 9. September 2018

16:00 Uhr Gottesdienst
Veranstaltung im Rahmen des Jubiläumsjahres: 130 Jahre Neuapostolische Kirche in der Saale-Orla-Region

Freitag, 14. September 2018

19:30 Uhr Themenabend mit Apostel Wosnitzka
Die Entwicklung der Neuapostolischen Kirche hin zur Ökumene steht im Fokus einer Gesprächsveranstaltung mit Apostel Wosnitzka.

Sonntag, 16. September 2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Wassertaufe

Sonntag, 30. September 2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Wilhelmi

Sonstige Informationen

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Dorf-Garten Gahma

Foto: Kevin Fischer

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



Infos unter: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Vom **26. Juli bis 2. September 2018** werden auf der Internetseite der Heinz Sielmann Stiftung unter www.sielmann-stiftung.de/naturwunder ausgewählte „Naturwunder in Deutschland“ vorgestellt und für das Online-Voting freigegeben.

Strukturreiche Hecken, Obstbäume sowie eine Vielzahl an Gräsern und Wildblumen bieten Insekten und Vögeln einen natürlichen und artenreichen Lebensraum.

Die Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und die Gemeinde Remptendorf mit dem Ortsteil Gahma laden Sie ein:

Voten Sie für unser Naturwunder im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale!

Wählen Sie mit nur einem Klick den Dorf-Garten
in Gahma zum Naturwunder!

Sie wollen sich selbst ein Bild machen? Hier finden Sie den Dorf-Garten Gahma:
Hinter der Wehrkirche Gahma, Gahma 10, 07368 Remptendorf

Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstr. 17, 07333 Unterwellenborn

Tel. 03671 46340

geöffnet: Montag 10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag